



## Öffentliche Bekanntmachung

### 12. Sitzung des Ausschusses für Bauen und Liegenschaften

---

Sitzungstermin: Donnerstag, 14.11.2024, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Konferenz- und Schulungszentrum, Werner-Nordmeyer-Str. 13, 31226 Peine

---

#### Tagesordnung

#### **Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 05.09.2024
4. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
5. Doppischer Produkthaushalt 2025 für die Fachdienste Straßen, Bau- und Raumordnung, Immobilienwirtschaftsbetrieb und der zentralen Vergabestelle **2024/140**
6. Erhaltungssanierung durch Oberflächenbehandlungen auf verschiedenen Kreisstraßen (2025) **2024/138**
7. Informationen der Verwaltung  
-Sachstand zur Vergabep Praxis aktueller Bauvorhaben
8. Anfragen und Anregungen



<b>Beschlussvorlage</b>  Federführend: Immobilienwirtschaftsbetrieb	Vorlagennummer:	<b>2024/140</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	24.10.2024

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Bauen und Liegenschaften (Vorberatung)	14.11.2024	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
<b>Relevanz</b>			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

## Doppischer Produkthaushalt 2025 für die Fachdienste Straßen, Bau- und Raumordnung, Immobilienwirtschaftsbetrieb und der zentralen Vergabestelle

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen und Liegenschaften empfiehlt dem Kreistag, den Stellenplanänderungen (Seite 50 bis 51, Ziffer 2.5 – 2.10) und dem Doppischen Produkthaushalt 2025 für die Budgets der Fachdienste Straßen (Seiten 225 bis 233), Bau- und Raumordnung (Seiten 234 bis 244), Immobilienwirtschaftsbetrieb (Seiten 245 bis 296) und der Zentralen Vergabestelle (Seiten 297 bis 299) unter Berücksichtigung ggf. noch zu beschließender Haushaltssicherungsmaßnahmen, zuzustimmen.

### Sachdarstellung

#### Doppischer Produkthaushalt

Die Produktbeschreibungen enthalten neben allgemeinen Daten wie Produktbezeichnung, Verantwortlichkeit und Auftragsgrundlage auch Informationen zu Personaleinsatz, Zielkennzahlen und Leistungsumfang. Um die Leistungen des Produktes in dem beschriebenen Umfang wahrnehmen zu können, werden die unter der Rubrik „Planzahlen“ aufgeführten Finanzmittel benötigt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes komprimiert dargestellt. Die Finanzdaten enthalten das vorläufige Rechnungsergebnis des Vor-Vorjahres 2023.

Neben dem vorläufigen Rechnungsergebnis 2023, den Planansätzen 2024 und den Daten des Planjahres 2025 sind auch die bisher absehbaren Werte der mittelfristigen Finanzplanung für das Finanzplanungsjahr 2026 ausgewiesen. Die Finanzplanjahre 2027 und 2028 sind produktbezogen nicht dargestellt, da innerhalb dieses Zeitraumes

grundsätzlich noch von Veränderungen ausgegangen werden muss, die derzeit noch nicht absehbar sind. Aus den Erläuterungen sind weitere Informationen zu den Produktbeschreibungen bzw. zu Veränderungen ersichtlich.

Die Entwicklung der mittelfristigen Finanzplanung der Jahre 2027 bis 2028 ist in den Darstellungen der Teilhaushalte abgebildet. Hier werden die Daten mehrerer Produktbudgets zusammengefasst, so dass eine Verlässlichkeit deutlich höher ist, als bei Betrachtung einzelner Produkte.

Der Teilhaushalt 02 für das Dezernat 2 befindet sich auf den Seiten 197 bis 199.

Die im Haushaltsentwurf enthaltenen Zuschüsse sind in der Anlage (Seite 31 bis 32) gesondert aufgeführt. Für die Fachdienste Straßen, Bau- und Raumordnung, Immobilienwirtschaftsbetrieb und Zentrale Vergabestelle sind keine Zuschüsse vorgesehen.

Die geplanten Investitionen in Höhe von insgesamt rd. 29,41 Mio. € im Jahr 2025 sind im Investitionsprogramm/Investitionsförderprogramm 2025 - 2028 aufgeführt (Seiten 502 bis 503).

Nachstehend wird auf die **wesentlichen Abweichungen** zwischen der Haushaltsplanung 2024 und der Haushaltsplanung 2025 eingegangen.

### **Fachdienst Straßen**

Die Kreisstraßen und Radwege haben aufgrund der zeitlichen Verschiebungen von Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen in ihrem Zustand bedingt durch das wechselhafte Wetter der vergangenen Jahre eine erhebliche Verschlechterung erfahren, so dass zur Substanzerhaltung entsprechende vorbeugende Maßnahmen (z. B. Rissesanierungen, Oberflächenbehandlungen) vorgesehen sind. U. a. aus diesem Grund sind im Bereich der Unterhaltung und Instandsetzung der Kreisstraßen und Radwege höhere Kosten veranschlagt. Zudem wurden zur Bewältigung der anstehenden Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen neue Stellenanteile geschaffen. Insgesamt ergibt sich u. a. aus den genannten Gründen eine Budgetverschlechterung von rd. 0,80 Mio. €, so dass im Budget des Fachdienstes Straßen ein Fehlbetrag von -7,02 Mio. € geplant ist.

### **Fachdienst Bau- und Raumordnung**

Im Budget des Fachdienstes Bau- und Raumordnung wurden neben der Anpassung der Personal- und Sachkosten an die tatsächlichen Gegebenheiten die Erträge (u. a. Gebühren für BImSch-Verfahren) an die tatsächliche Entwicklung der vergangenen Jahre angepasst, so dass sich insgesamt eine Budgetverbesserung von rd. 0,32 Mio. € ergibt. Der Fehlbetrag reduziert sich dadurch auf -0,77 Mio. €.

### **Fachdienst Immobilienwirtschaftsbetrieb**

In den vergangenen Jahren konnten aus verschiedenen Gründen (u. a. Mittelkürzungen, schwierige Marktlage) nicht alle notwendigen Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen an den kreiseigenen Gebäuden durchgeführt werden, wodurch ein höherer Sanierungsbedarf entstanden ist. Aufgrund dieses bestehenden Sanierungs- und Instandhaltungsstaus sowie der Entwicklung des Baukostenindex ergibt sich eine deutliche Steigerung des entsprechenden Budgets. Zudem wurden zusätzliche Stellenanteile geschaffen, um den Fachdienst Immobilienwirtschaftsbetrieb u. a. auch personell in die Lage zu versetzen die notwendigen Maßnahmen zur Reduzierung des Instandhaltungs- und Sanierungsstaus umsetzen zu können. Neben diesen Maßnahmen wurden auch die übrigen Personal- und Sachkosten an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst. Insgesamt ergibt sich dadurch für das Budget des Immobilienwirtschaftsbetriebes ein Fehlbetrag in Höhe von -27,79 Mio. € (Budgetverschlechterung von rd. 4,86 Mio. €).

## **Fachdienst Zentrale Vergabestelle**

In der Zentralen Vergabestelle wurden die Personal- und Sachaufwendungen an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst, so dass sich ein um rd. 0,04 Mio. € niedrigerer Zuschussbedarf (-0,46 Mio. €) ergibt.

### **Ziele / Wirkungen:**

Ziele und Wirkungen sind in den einzelnen Produktbeschreibungen dargestellt.

### **Ressourceneinsatz:**

Die finanziellen und personellen Mittel sind in den Produktbeschreibungen dargestellt.

### **Schlussfolgerung:**

Der Haushaltsplan ist wie vorgelegt zu beschließen.

## **Anlagen**

Entwurf des Produkthaushaltes des Landkreises Peine 2025 ist auf der Internetseite <https://www.landkreis-peine.de/Aktuelles/Haushalt/> hinterlegt.



<b>Beschlussvorlage</b>  Federführend: Fachdienst Straßen	Vorlagennummer:	<b>2024/138</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	21.10.2024

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Bauen und Liegenschaften (Vorberatung)	14.11.2024	Ö
Kreisausschuss (Entscheidung)	20.11.2024	N

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	ca. 900.000,- €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
<b>Relevanz</b>			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	ja	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	ja		

## Erhaltungssanierung durch Oberflächenbehandlungen auf verschiedenen Kreisstraßen (2025)

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung des Landkreises Peine wird beauftragt, das Vergabeverfahren für die „Erhaltungssanierung durch Oberflächenbehandlungen auf verschiedenen Kreisstraßen im Jahr 2025“ durchzuführen.

### Sachdarstellung

#### Inhaltsbeschreibung:

Der Fachdienst Straßen hat in den vergangenen 20 Jahren viele Kreisstraßen ausgebaut oder grundlegend saniert.

Diese Strecken sind in den vergangenen Jahren durch Witterungseinflüsse oder Abnutzung ausgemagert oder es haben sich feine Risse oder netzhautähnliche Schäden gebildet.

Früher betraf dies hauptsächlich Fahrbahndecken ab einem Alter von 10 bis 15 Jahren.

Durch die stärker auftretenden Wetterextreme der vergangenen Jahre und gegebenenfalls auch durch Änderung der Bitumeneigenschaften durch speziellere Verfahren der Raffinierung von Bitumen wird beobachtet, dass nun auch an jüngeren Fahrbahndecken ab einem Alter von 5 Jahren deutliche Abnutzungsspuren und netzrissähnliche Schäden auftreten.

Dies führt dazu, dass Sanierungen an alten Fahrbahndecken und bereits auch an neueren Fahrbahndecken zeitgleich notwendig werden.

Im Landkreis Peine betrifft dies über 80 verschiedenen Streckenabschnitte an ca. 35 verschiedenen Kreisstraßen.

Die Anzahl der nötigen Oberflächenbehandlungen im Landkreis Peine auf Kreisstraßen in den nächsten 3-4 Jahren wird auf eine Gesamtmenge von ca. 450.000 m<sup>2</sup> beziffert.

Die mittleren Kosten für eine Oberflächenbehandlung, einschließlich notwendiger neuer Fahrbahnmarkierungen, werden auf derzeit ca. 7 bis 9 Euro je m<sup>2</sup> geschätzt, welches Gesamtkosten von bis zu 4.000.000 Euro entsprechen würde.

Mit den geplanten 900.000 Euro für das Jahr 2025 können somit je nach Ausschreibungsergebnis im Mittel ca. 110.000 m<sup>2</sup> Fahrbahndecken mit Oberflächenbehandlungen saniert werden.

Die Auswahl aller Strecken für die nächsten Jahre wurde vorbereitet, aber eine genaue Bestimmung, welche Strecken behandelt werden sollen, kann erst nach der jeweiligen Winterperiode genau festgelegt werden.

Für 2025 sind nachfolgende Strecken in die Vorplanung genommen worden:

- K 72 Groß Solschen - Groß Bülten
- K 69 Rüper - Wense
- K 66 Ersehof - Neubrück
- K 58 OD Wedtlenstedt
- K 56 Denstorf - Richtung Timmerlah
- K 51 Vallstedt - Richtung Lebenstedt
- K 47 Dungenbeck - Woltorf
- K 43 Eddesse - Richtung Dollbergen
- K 41 OD Mehrum
- K 30 Adenstedt - Bierbergen
- K 21 Fürstenau - Richtung Mittellandkanal
- K 10 Plockhorst - Richtung Bundesstraße 214
- K 6 Edemissen - Eddesse

Bei der Vergabe der Bauleistungen muss beachtet werden, dass Oberflächenbehandlungen nur von Mitte Mai bis spätestens Mitte September und nur bei geeigneter Witterung ausgeführt werden können.

Aufgrund dieses kurzen Zeitfensters und der geringen Anzahl geeigneter Unternehmen und deren hohen Auslastungen ist es dringend notwendig, die öffentlichen Ausschreibungen bereits bis zu einem Jahr vor geplanter Durchführung auszuschreiben.

#### Nachhaltigkeit:

Zur Vermeidung einer frühzeitigen konventionellen Straßenbausanierung können Oberflächenbehandlungen eine wirtschaftliche, ökonomische und ökologische Sanierungsmethode zur Erhaltung bzw. Verlängerung der Lebenszeit von Fahrbahndecken darstellen.

Sie sind aber nur effektiv, wenn sie im Frühstadium d.h. bei beginnenden Straßenschäden durchgeführt werden.

Oberflächenbehandlungen versiegeln und schützen die Fahrbahnoberfläche gegen Witterungseinflüsse, stellen im gewissen Rahmen die Verschleißschicht und die Tragfähigkeit wieder her und sorgen für eine bessere Griffigkeit.

Somit kann, wenn ein frühzeitiger Einbau erfolgt, die ausgemagerte Oberfläche regeneriert und eine Generalsanierung des Straßenaufbaus um geschätzt mindestens ca. 5 Jahre oder auch deutlich länger verzögert werden.

Weitere Vorteile dieses Verfahrens sind:

Durch den Einsatz moderner Maschinen können die Straßen vollflächig oder partiell, in kurzer Einbauzeit mit einer Oberflächenbehandlung behandelt werden. Dadurch sind zügige Freigaben der betroffenen Abschnitte und somit geringe und kurze Beeinträchtigung für den Verkehr möglich.

Eine Anpassung von Schachtabdeckungen oder Straßenabläufen ist in der Regel nicht notwendig, da die Einbauhöhen gering sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass sofern der optimale Zeitpunkt für eine Oberflächenbehandlung verpasst wird, nur noch höherwertige Sanierungen zur Verlängerung der Lebensdauer einer Straße erfolgen können.

Höherwertige Sanierungen wie Dünne Schichten im Kalteinbau (DSK ca. 1,5 cm Schichtdicke) oder Dünne Schichten im Heißeinbau auf Versiegelung (DSH-V ca. 2,0 cm Schichtdicke) werden dann aus materialtechnischen Gründen unabdingbar und liegen preislich zwischen 14 bis 18 Euro je m<sup>2</sup>, welches die Sanierungskosten verdoppeln würde.

Ein Ersatz der oberen Deckschicht (ca. 4 cm), welcher ohne die oben genannten Erhaltungsmaßnahmen viele Jahre früher notwendig wird, liegt bei ca. 25 bis 30 Euro je m<sup>2</sup> sofern nicht bereits auch tiefer liegende Tragschichten in Mitleidenschaft gezogen sind und ein Vollausbau oder eine Vollsanierung notwendig wird, welche derzeit bei ca. 115 Euro je m<sup>2</sup> liegt.

#### Klima/Umwelt/Naturschutz:

Oberflächenbehandlungen sind umweltschonend und haben durch den Kalteinbau und durch moderne und recyclingfähige Baustoffe einen geringeren CO<sub>2</sub>-Abdruck als Heißmischgut-Sanierungen.

Durch die Beseitigung der offenporigen Strukturen der Fahrbahn können weiterhin Lärmemissionen reduziert werden.

#### **Ziele / Wirkungen:**

Die Oberflächenbehandlungen sind durchzuführen, um die Oberflächen der Straßen zu regenerieren und die Nutzungsdauer der vorhandenen Fahrbahndecken um mindestens 5 und bei optimalen Bedingungen bis zu 15 Jahre zu verlängern

#### **Ressourceneinsatz:**

Die Haushaltsmittel stehen unter dem Produktkonto für die Instandhaltung und Unterhaltung von Kreisstraßen (5420 1000 – 4212 100) zur Verfügung.

**Schlussfolgerung:**

Mit der Durchführung von Oberflächenbehandlungen auf in den vergangenen 20 Jahren neu hergestellten Fahrbahndecken wird die Lebensdauer der Straßen wesentlich verlängert und das Entstehen von Schlaglöchern verzögert. Hierdurch kann eine uneingeschränkte Verkehrssicherheit weiterhin gewährleistet werden.

**Anlagen**

0



<b>Beschlussvorlage</b>  Federführend: Fachdienst Straßen	Vorlagennummer:	<b>2024/153</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	06.11.2024

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Bauen und Liegenschaften (Vorberatung)	14.11.2024	Ö
Kreisausschuss (Entscheidung)	20.11.2024	N

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	2.080.000 €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
<b>Relevanz</b>			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	ja	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	ja		

## Ausbau K 69 Wense - B 214 mit Neubau Ersebrücke

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung des Landkreises wird beauftragt, die Ausschreibung und Vergabe für den Ausbau der K 69 Wense – B 214 mit Neubau Ersebrücke (1. Bauabschnitt Ersebrücke – K 65) durchzuführen.

### Sachdarstellung

#### Inhaltsbeschreibung:

In dem vom Kreisausschuss beschlossenen „5. Mehrjahresbauprogramm für Kreisstraßen“ ist der Ausbau der K 69 Wense – B 214 mit Neubau Ersebrücke an 29. Stelle vorgesehen.

Im Zuge des Ausbaus der Kreisstraße 69 (K69) mit Neubau eines Radweges ist der Ersatzneubau der Ersebrücke vorgesehen. Laut Prüfbericht 2023 S2 aus dem Jahr 2023 weist die Bestandsbrücke eine Zustandsnote von 3,0 auf. Schäden sind maßgeblich im Bereich der Dauerhaftigkeit vorhanden. Trotz verschiedener Instandsetzungsmaßnahmen weist die Brücke Korrosion an tragenden Bauteilen, maßgeblich an den Walzträgern auf. Außerdem ist die Betonstruktur an den Abplatzungen grobkörnig und porös. Die Standsicherheit ist somit zusätzlich gefährdet.

Aus der Instandsetzungsplanung geht hervor, dass der Neubau der Ersebrücke wirtschaftlicher als eine Instandsetzung ist. Dabei wurden mehrere Aspekte berücksichtigt. Darunter fallen die mangelhafte Substanz des Bestandsbauwerkes, die durch den Neubau verbesserte Durchflusssituation der Erse und der mit der Maßnahme verbundene Neubau eines Radweges zwischen dem Ortsausgang Wense und der B 214.

#### Nachhaltigkeit:

Aufgrund des Neubaus der Brücke und der Vollsanieung der Fahrbahndecken werden die sonst anfallenden und fortfolgenden Kosten der Instandsetzungen der Bauwerke aufgefangen. Die Haltbarkeit und Abschreibung sind für die nächsten 25 Jahre buchhalterisch dargestellt.

#### Klima/Umwelt/Naturschutz:

Die Oberflächenneustrukturen sind umweltschonend und haben durch den Asphalteinbau und durch moderne und recyclingfähige Baustoffe einen geringeren CO<sub>2</sub>-Abdruck. Durch die Beseitigung der offenporigen Strukturen der Fahrbahn können weiterhin Lärmemissionen reduziert werden.

#### **Ziele / Wirkungen:**

Sowohl die Brücke als auch die K 69 weisen in den jeweiligen Ausbaubereichen erhebliche Mängel durch Flickstellen und Netzzrissen auf. Mit dem Ausbau wird die Verkehrssicherheit optimiert und die Verkehrsverhältnisse dauerhaft verbessert.

Durch die Beseitigung der Schäden werden Brems- und Beschleunigungsvorgänge auf der Fahrbahn sowie die Lärmemissionen reduziert. Die innerörtliche Umgestaltung und Erneuerung der Gehwege und Fahrbahn fördert die Attraktivität für Radfahrer und Fußgänger.

#### **Ressourceneinsatz:**

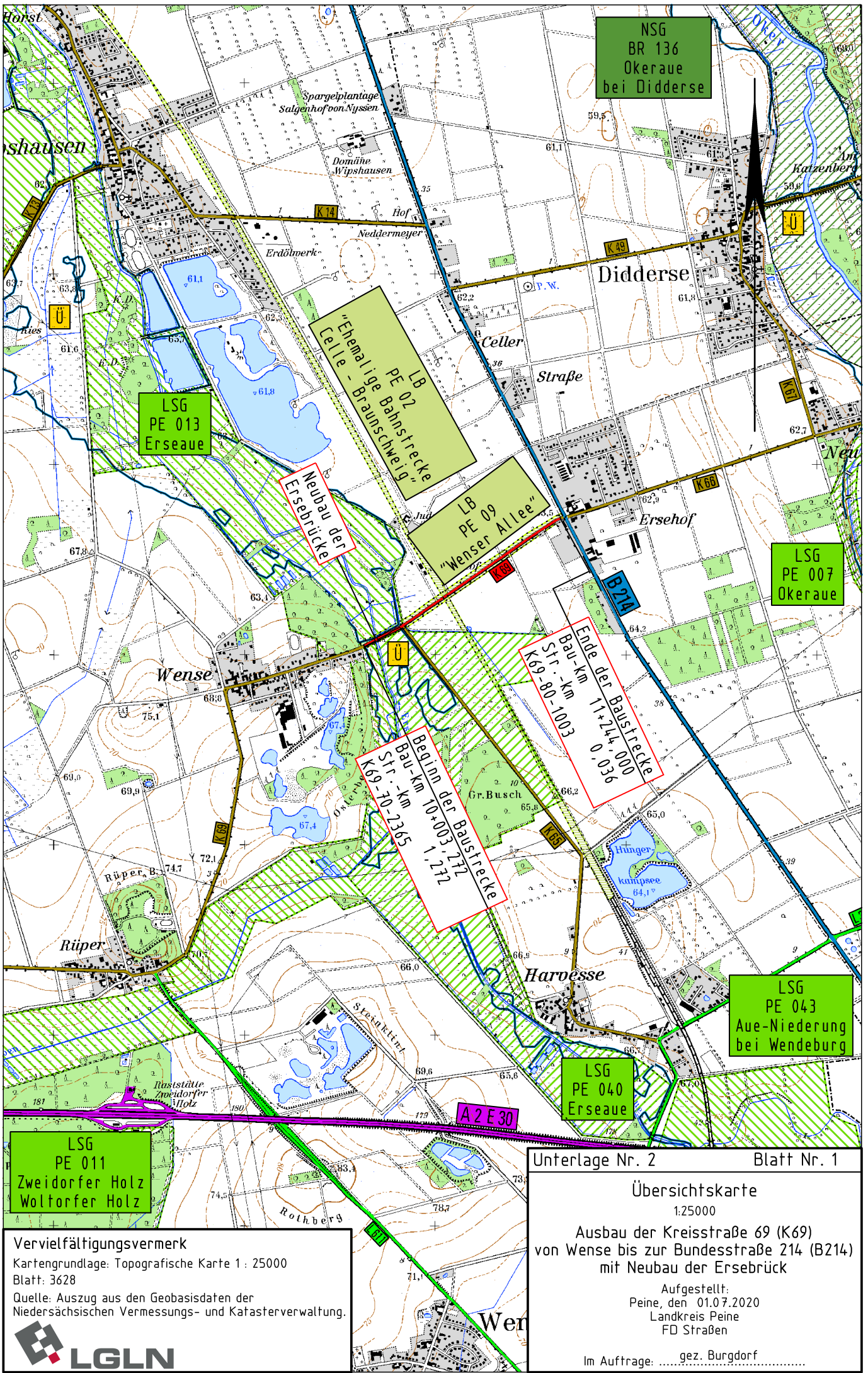
Die Haushaltsmittel stehen unter dem Produktkonto für investive Baumaßnahmen von Kreisstraßen (54 202 000 – 787 269 8) zur Verfügung.

#### **Schlussfolgerung:**

Mit dem Ausbau der K 69 (Neubau der Ersebrücke) werden jeweils die uneingeschränkte Verkehrssicherheit wiederhergestellt, die Betriebskosten gesenkt und die Verkehrsverhältnisse insgesamt verbessert.

#### **Anlagen**

Übersichtplan K 69 (Brücke)



Proj. 1512 ~ 18.08.20 ~ Datei 25000NP.PL T>U2B1 ~ M=1:25000 ~ 29.7x210

LSG  
 PE 011  
 Zweidorfer Holz  
 Woltorfer Holz

**Vervielfältigungsvermerk**  
 Kartengrundlage: Topografische Karte 1 : 25000  
 Blatt: 3628  
 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der  
 Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.



Unterlage Nr. 2      Blatt Nr. 1

**Übersichtskarte**  
 1:25000  
**Ausbau der Kreisstraße 69 (K69)**  
**von Wense bis zur Bundesstraße 214 (B214)**  
**mit Neubau der Ersebrücke**  
 Aufgestellt:  
 Peine, den 01.07.2020  
 Landkreis Peine  
 FD Straßen  
 Im Auftrage: ..... gez. Burgdorf .....